



Ortsbeirat
Schweinsberg



Stadtallendorf

Protokoll Vom 06. Oktober 2020

Ortsbeiratsmitglieder:	Adolf Fleischhauer, Reinhard Estor, Stefanie Lütt, Bianca Schlote, Stefan Fuchs, Jochen Metz
Fraktionsvorsitzender:	Herr W.Hesse
Bürgermeister:	Christian Somogyi,
Betriebsleiter Stadtwerke:	Herr Pontow,
Entschuldigt:	Ortsbeiratsmitglied: Sascha Deuker Fraktionsvorsitzender: Hans-Georg Lang
Eingeladen:	Je 1Pers. vom Vorstand eines anliegenden Vereins des Protestcamps
Zuhörer:	fünf
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr
Sitzungsende:	20.45Uhr

TOP 01 **Eröffnung und Begrüßung**

Der Ortsvorsteher Adolf Fleischhauer begrüßt den Bürgermeister, den Betriebsleiter Stadtwerke, den Fraktionsvorsitzenden sowie die Ortsbeiratsmitglieder und stellt Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02

Der Bürgermeister und der Betriebsleiter stellten die Verwaltungsorganisation zum genehmigten aber noch nicht besetzten Protestcamp in Schweinsberg vor. Es wurde die Infrastruktur verbunden mit Corona-Richtlinien für die Gemarkung Schweinsberg Flur3 Flurstück 43/3 mit einer Genehmigung zur Übernachtung erklärt. Die ausführlichen Regelungen sind im Anhang angeheftet.

Ein Organigramm verdeutlicht die weitreichenden Verwaltungsaufgaben zur Betreuung und Bereitstellung des Protestcamp. Unter dem Leiter des Stabes wurden, der innere Dienst, der Einsatz, die Infrastruktur und BuMA (Medien/Hotline) installiert. Siehe Anhang.

Fragen der Ortsbeiratsmitglieder an die Verwaltung

Fragen: Wer kontrolliert das Camp wenn es belegt wird?

Antwort: Das Ordnungsamt.

Frage: Wie lange wird das Camp bereitgestellt?

Antwort: Laut RP bis März 2021



Ortsbeirat
Schweinsberg

Protokoll
vom 06. Oktober 2020



Stadtlendorf

- Frage: Wie kann es zur Auflösung des Camps kommen?
Antwort: Bei Ausbruch oder Anstieg von Corona-Infektionen sofortige Schließung, bei strukturellen Verstößen werde zuerst Nachbesserung verlangt.
- Frage: Woher erhält die Verwaltung ihre Informationen?
Antwort: Aus dem Internet über soziale Medien (Facebook), E-Mails.
- Frage: Erhebt die Verwaltung Gebühren für die Camp Nutzung?
Antwort: Nein, aufgrund des Versammlungsrechtes, jedoch fallen Kosten für Müll, Strom, Kanal, Wasser an.
- Frage: Wie werden die Bürger über die eventuelle Camp Besetzung informiert?
Antwort: Online im Bärenboten
- Frage: Kann das Camp in Dannenrod geschlossen werden?
Antwort: Ja, bei Corona Infektionen, wenn das Ordnungsamt gravierende Mängel feststellt. Viele Zelte stehen auf privaten Flächen.
- Frage: Ist eine Eventbühne in Schweinsberg geplant? Liegt dafür eine Baugenehmigung vor?
Antwort: Bislang nicht.
- Frage: Werden Arbeitszeitkontingente der städtischen Mitarbeiter für die Tätigkeiten des Schweinsberger Camp aufgeschrieben?
Antwort: Ja, es werden alle Arbeitseinsätze zeitlich notiert.
- Frage: Gibt es Bedrohungen von Personen und Firmen?
Antwort: Ja, es wurde bereits Firmeneigentum und Baufahrzeuge beschädigt, verbal bedroht wurden A49 Befürworter, Fuhrunternehmer, Verwaltungspersonen.

Der Bürgermeister erklärte in der EU-Wasserrichtlinie gebe es keinen Widerspruch zum Autobahnbau.

TOP 03

Aufträge und Wünsche an die Verwaltung

Der Sichtschutz an den Bauzäunen soll wegen Windböen von Deges abgebaut werden, was in der Zwischenzeit geschehen ist.

In der Biegenstraße auf Höhe der Hausnummer 25 müsste die Pflasterfläche in der Fahrbahn nach Absenkung erneuert werden.

TOP 04

Obstbäume in der Gemarkung „Gänsholz“ sollen geschnitten werden.

Verschiedenes

Das Obst der Obstbäume können von jedermann erworben werden, Meldung bei Ortsvorsteher

Schweinsberg, den 12.10.2020

Adolf Fleischhauer
Adolf Fleischhauer,
Ortsvorsteher

B. Schlote
Bianca Schlote,
stellvertr. Schriftführerin

Protestcamp Schweinsberg - Infrastruktur und Corona-Richtlinien

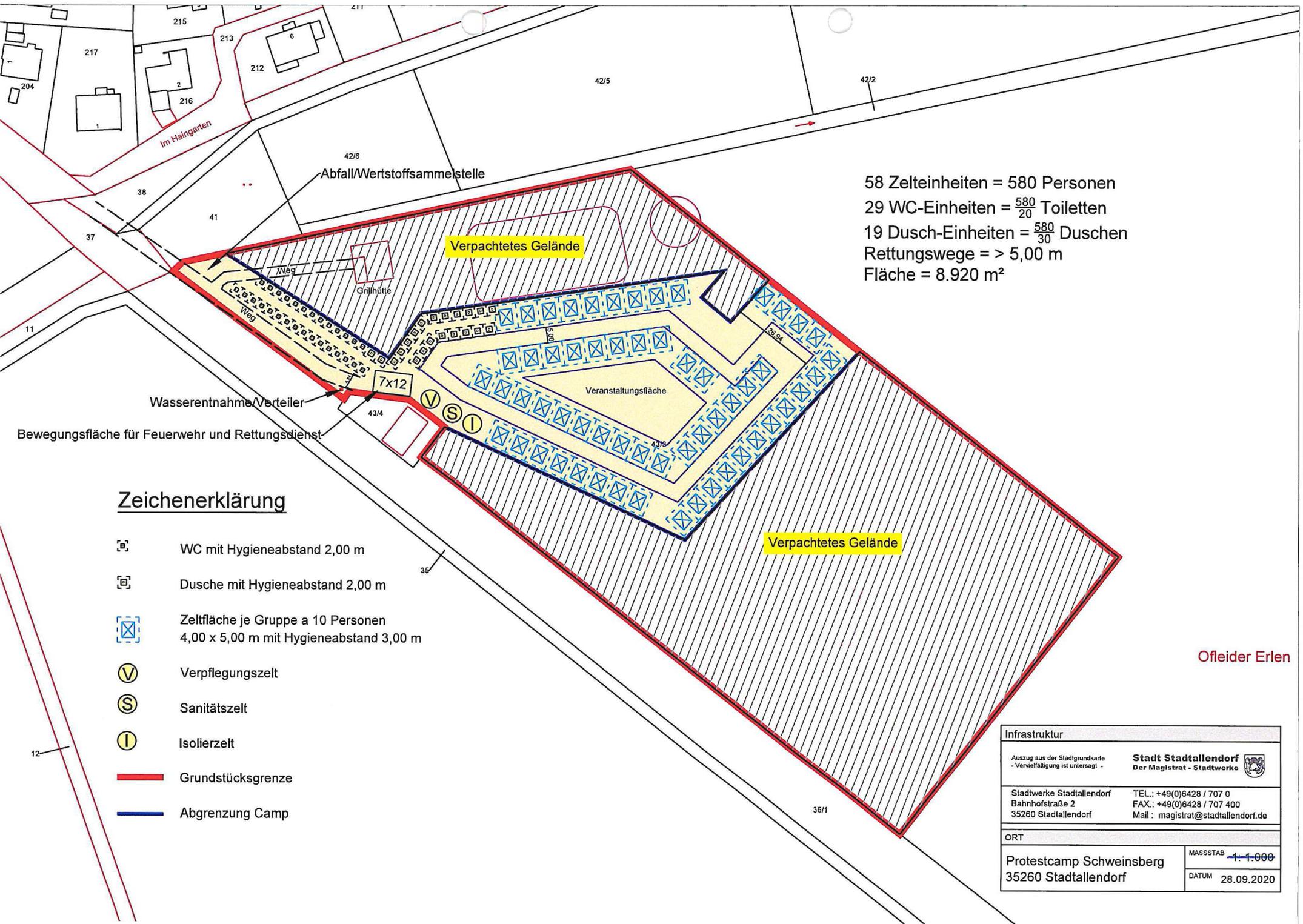
Gemarkung Schweinsberg, Flur 3, Flurstück 43/3 mit Übernachtung

Auflagen Regierungspräsidium Gießen zur Einrichtung der Infrastruktur

Auflagen Regierungspräsidium Gießen nach der Corona-Beschränkungs-Verordnung

Je 20 Teilnehmer eine mobile Sanitäranlage (Toilette und Handwaschbecken) mit Sammelbehälter vorsehen	Gruppeneinteilung beim Betreten zu je 10 Personen, pro Gruppe 1 Ordner, Gruppenkennzeichnung durch mehrfarbige Handbänder
Zeltstadtstruktur, Sanitäreinrichtungen, Verpflegungseinrichtungen, Medizinische Versorgung (mit Möglichkeit zur Fiebermessung), Rettungswegesystem,	Hinweisschilder zur Einhaltung des Mindestabstandes und der eingeplanten Hygienemaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz u.a.), Freiflächen zur Einhaltung des Mindestabstandes vorsehen
Zeltflächen der 10er Gruppen örtlich nebeneinander mit 3,00 m Sicherheitsabstand zur nächsten 10er Gruppe	Handdesinfektionsspender überall
Sanitätszelt mit Liegen, Decken usw.	Registrierung der Teilnehmer, Kontaktdaten erfassen
je 30 Teilnehmer eine mobile Duscheinheit mit Sammelbehälter im Eingangsbereich	Teilnehmer aus Risikogebieten: Teilnahme nur mit ärztlichem Unbedenklichkeitszeugnis
Verbot für Fahrzeuge auf dem Gelände - außer Ver- und Entsorgung	Isolierzelt bei Infektionsverdacht mit Toilette, Dusche und Handwaschgelegenheit im Eingangsbereich, inkl. Fiebermessstation
Abfall- und Wertstoffentsorgung im Eingangsbereich vorsehen	Einhaltung der Corona-Richtlinien
Absolutes Alkoholverbot	tägliche Reinigung der Sanitäranlagen nach Hygienekonzept
Ab 22.00 Uhr Nachtruhe, keine Lautsprecher- und sonstige Anlagen	Auflagenbekanntmachung an Teilnehmer durch Aushänge (gut sichtbar)+ ggf. akustisch

Aktions- und Workshop-Pavillions sind zugelassen	Teilnehmer müssen Mund- und Nasenschutz auch im Außenbereich auf dem Gelände tragen
Aufstellung von Zelten zugelassen	Bildung von Teilnehmergruppen maximal 10 Personen mit 1,5 m Mindestabstand
Benennung eines Veranstaltungsleiters	Corona-Richtlinien nachweisen
Anordnung der sanitären Anlagen mit einem Sicherheitsabstand von 2 Meter	Einsatz von Ordnern
2m ² begehbare Fläche/Teilnehmer	
Breite der Rettungswege mindestens 3 Meter, rund um die Uhr befahrbar für Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Sanitätsfahrzeuge)	
Zu- und Abfahrt für Rettungsfahrzeuge mindestens 3 Meter breit	
Im Zugangsbereich ist eine Bewegungsfläche für Feuerwehr und Rettungsdienst von 7 x 12 Metern vorzusehen und einzuplanen	
Einweiser am Eingangsbereich zur Unterstützung des Rettungsdienstes im Notfall	
Sanitätszelt mit drei Helfern ab 1.500 Teilnehmern (Fläche vorhalten)	
Feuerlöscher im Abstand von 40 Metern bereitstellen	
Bereiche der Zelte und der sanitären Einrichtungen müssen getrennt sein, Medizinische Versorgung mit großzügigem Wegesystem einhalten (Zeltstadtstruktur)	
Abfall ist fach- und ordnungsgemäß zu entsorgen	
Rettungswege freihalten mit Absprache des örtlichen SBI	



58 Zelteinheiten = 580 Personen
 29 WC-Einheiten = $\frac{580}{20}$ Toiletten
 19 Dusch-Einheiten = $\frac{580}{30}$ Duschen
 Rettungswege = > 5,00 m
 Fläche = 8.920 m²

Zeichenerklärung

-  WC mit Hygieneabstand 2,00 m
-  Dusche mit Hygieneabstand 2,00 m
-  Zeltfläche je Gruppe a 10 Personen
4,00 x 5,00 m mit Hygieneabstand 3,00 m
-  Verpflegungszelt
-  Sanitätszelt
-  Isolierzelt
-  Grundstücksgrenze
-  Abgrenzung Camp

Ofleider Erlen

Infrastruktur	
Auszug aus der Stadtgrundkarte - Vervielfältigung ist untersagt -	Stadt Stadallendorf Der Magistrat - Stadtwerke 
Stadtwerke Stadallendorf Bahnhofstraße 2 35260 Stadallendorf	TEL.: +49(0)6428 / 707 0 FAX.: +49(0)6428 / 707 400 Mail : magistrat@stadallendorf.de
ORT	
Protestcamp Schweinsberg 35260 Stadallendorf	MASSSTAB  1:1.000 DATUM 28.09.2020